

## Drucksache - DS/0001-27/IV

**Betreff:** Änderung der vorläufigen Geschäftsordnung  
 Hier: §15 Abs. 3 (Bildung des JHA)

**Status:** öffentlich **Bezüglich:** DS/0001/IV

**Ursprung** **aktuell**

**Initiator:** PIRATEN Vorsteherin

**Verfasser:** Just, Felix Jaath, Kristine

**Drucksache-Art:** Dringlichkeitsantrag Beschluss

### Beratungsfolge:

BVV Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Vorberatung
25.01.2012 Öffentliche Sitzung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg	überwiesen
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Transparenz, Verwaltungsm modernisierung und IT, Geschäftsordnung	Vorberatung
16.02.2012 Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Transparenz, Verwaltungsm modernisierung und IT, Geschäftsordnung	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
BVV Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Entscheidung
29.02.2012 Öffentliche Sitzung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

§15 Abs. 3 Satz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefaßt:

Für den Jugendhilfeausschuß werden die Bürgerdeputierten und die Mitglieder mit beratender Stimme unter Beachtung des § 35 Abs. 5 – 9 AGKJHG gewählt bzw. berufen.

Bisher:

Für den Jugendhilfeausschuß werden die Bürgerdeputierten und die Mitglieder mit beratender Stimme unter Beachtung des § 34 Abs. 5 – 9 AGKJHG gewählt bzw. berufen.

Begründung:

Dies ist der korrekte Verweis auf das AGKJHG.

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Überweisung: Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Transparenz, Verwaltungsm modernisierung und IT, Geschäftsordnung

BüTra 16.02.2012

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

§15 Abs. 3 Satz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefaßt:

Für den Jugendhilfeausschuß werden die Bürgerdeputierten und die Mitglieder mit beratender Stimme unter Beachtung des § 35 Abs. 5 –

9 AGKJHG gewählt bzw. berufen.

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

§15 Abs. 3 Satz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Für den Jugendhilfeausschuss werden die Bürgerdeputierten und die Mitglieder mit beratender Stimme unter Beachtung des § 35 Abs. 5 – 9 AGKJHG gewählt bzw. berufen.

#### Legende

AU	Ausschuss	TO	Tagesordnung	DRS	Drucksache
BVV	Stadtbezirk	AM	Aktenmappe	DLE	Drucksachenlebenslauf
FR	Fraktion	NIE	Niederschrift	BES	Beschlüsse
KP	Kommunalpolitiker	NA	Auszug	REA	Realisierung
		AN	Anwesenheit	KA	Kleine Anfragen

---

© Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

[an error occurred while processing this directive]